

Amtliche Bekanntmachung

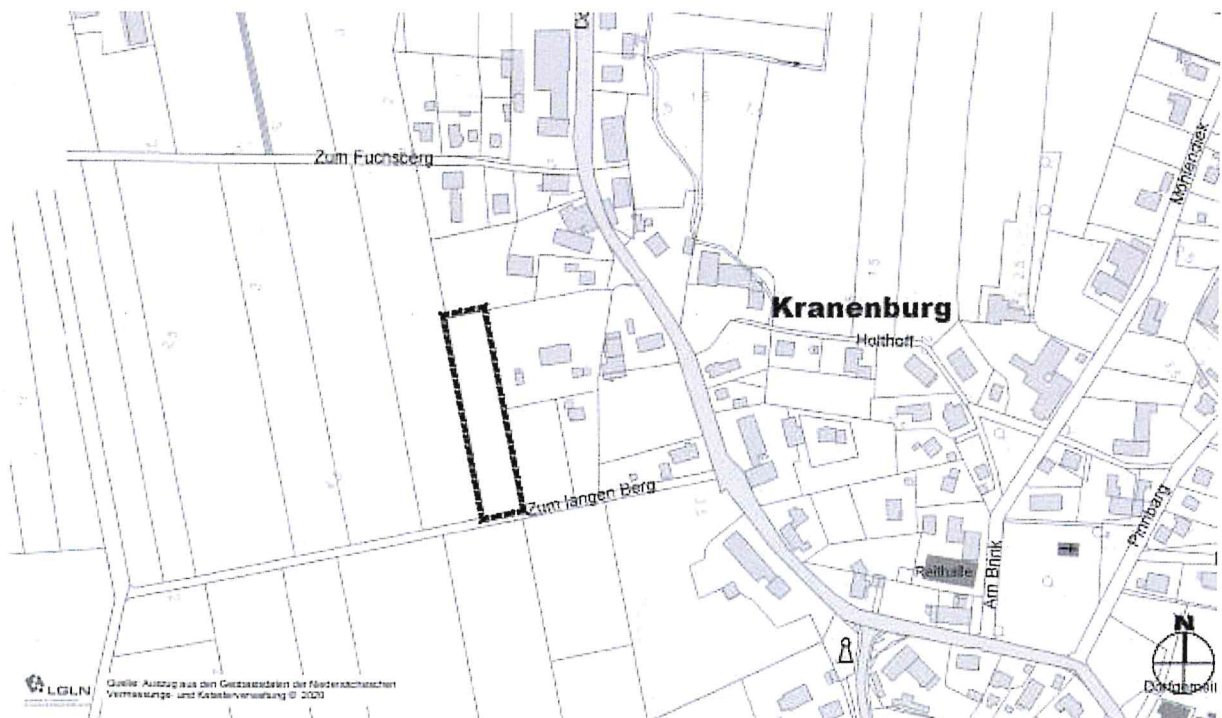
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Zum Langen Berg“ der Gemeinde Kranenburg

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum Langen Berg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es die im Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche dargestellte Fläche vorhabenbezogen bebaubar zu machen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum langen Berg“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

25.07.2025 – 29.08.2025

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten, nämlich Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem liegen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und folgende fachliche Planungsgrundlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich mit aus:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Landkreis Stade, Stade vom 19.08.2024/22.08.2024

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde vom 22.07.2024

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover vom 13.08.2024

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Mensch, menschliche Gesundheit	zusätzliche Verkehrsimmissionen Störung durch Schall und Verkehr; landwirtschaftliche Emissionen,	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot)	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Fläche	Verlust von kleinräumigen bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht Stellungnahme der Behörden
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Luft & Klima	Verlust von Kalt- bzw. Frischlufitentstehungsflächen, Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baumaßnahmen	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung potenzieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht

Fachliche Planunterlagen:

- T&H Ingenieure GmbH (2024): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Zum Langen Berg“ in Kranenburg, Bremen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/kranenburg/>

Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen sollen während der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an die E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Kranenburg, den 17.07.2025

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor


Wist



ausgehängt am: _____
(Datum, Namenszeichen)

abgenommen am: _____
(Datum, Namenszeichen)